

# Healthcare Computing

## elektronische Gesundheitskarte - eGK

Mit dem "Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung" wurde die Grundlage für die elektronische Gesundheitskarte geschaffen und ihre Einführung verbindlich vorgegeben. Sie ist der Schlüssel zu einer Vielzahl von neuen Funktionen und wird in Verbindung mit einer Telematikinfrastruktur für die Datenkommunikation die Qualität der medizinischen Versorgung erhöhen und das Recht auf Eigenverantwortung der Patienten stärken.

Die eGK trägt in erster Linie dazu bei, die Kommunikation aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten zu verbessern. Dies betrifft sowohl die rein administrative Kommunikation als auch die Bereitstellung medizinischer Daten. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und dem Aufbau einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur werden medizinische Einrichtungen – von der Arztpraxis bis zum Krankenhaus – künftig schneller und sicherer miteinander kommunizieren.

Sofern Patienten in die Speicherung ihrer Gesundheitsdaten einwilligen, können wichtige Gesundheitsdaten künftig schneller verfügbar sein. Das ermöglicht eine bessere medizinische Versorgung, reduziert unnötige und für den Versicherten oft gesundheitlich belastende Doppeluntersuchungen und verringert die Gefahr von Fehlmedikation.

### Stufenweise Einführung

Die elektronische Gesundheitskarte wird die bisherige Krankenversichertenkarte schrittweise ersetzen. Dies bedeutet, dass nicht von Beginn an alle Funktionen zur Verfügung stehen, sondern mit zunehmender Leistungsfähigkeit des Systems realisiert werden. Sie wird neben der administrativen Funktionen auch medizinische Anwendungen zur Verfügung stellen, die alleamt freiwillig sind. Darüber hinaus wird die elektronische Gesundheitskarte von Beginn an mit einer „europäischen Krankenversicherungskarte“ auf der Rückseite ausgestattet werden. Das ermöglicht die Inanspruchnahme von Leistungen in den Mitgliedstaaten der EU.

- **Administrative Funktionen**  
Bei der schrittweisen Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden zunächst für alle Versicherten verpflichtend die administrativen Daten wie Familienname und Vorname, Geburtsdatum, Krankenversicherungsnummer oder Zuzahlungsstatus gespeichert.
- **Medizinische Funktionen**  
In einer zweiten Ausbaustufe können Patienten die Karte zur Unterstützung der medizinischen Behandlung nutzen. Dazu zählen unter anderem die Bereitstellung von klinischen Basisdaten für die medizinische Versorgung im Notfall, die Unterstützung der individuellen Arzneimittelsicherheit und später einmal die elektronische Patientenakte.



## Unsere Leistungen

Concat steht für höchste Kompetenz im technologischen Lösungsbereich. Von der Konzepterstellung über die Implementierung bis hin zu individuellen Schulungen sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre IT-Infrastruktur.

Wir unterstützen Sie auch bei der Einführung und Betrieb von dezentralen Komponenten, z.B. Kartenleseterminals und Konnektoren.

Viele namhafte Unternehmen bevorzugen Concat als IT-Partner und Lieferant für paketierte Lösungen im dezentralen Anwendungsbereich.

- Fundiertes Prozesswissen für Telematik
- Support für dezentrale Komponenten nach ITIL
- Partnerschaften mit den Technologieführern von Kartenleseterminals und Konnektoren

## Schutz Ihrer Investitionen

Mit unserem Programm zur validen Zulassung der Komponenten können Sie mit Ihren Aufgaben zur Einführung der eGK sofort starten, wir kümmern uns um die Aktualität Ihres Systems, unabhängig von Änderungen der Vorgaben.

Unsere Position – ausgeprägtes Know-how und die Verzahnung mit Herstellern von dezentralen Komponenten – stellt sicher, dass Sie jetzt begonnene Aktivitäten kontinuierlich fort führen können. Dabei wird die Hardware von uns jeweils auf den geforderten Stand gebracht. Ihnen stehen bereits in der Sondierungsphase zertifizierte Spezialisten zur Seite und führen Sie ein in die Praxis aller wichtigen Themen.

- Ein Verantwortlicher für Serviceaufgaben
- Support und Schulung
- Zertifizierung und Konfiguration
- Zentrale Auslieferung

## Rechtliche Grundlagen

**"Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung"**

Mit diesem Gesetz, das neue Paragraphen in das SGB V eingebracht hat, wurde u.a. festgelegt, dass die Krankenkassen die bisherige Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitern (§ 291 SGB V).

**§ 291 a SGB V – Elektronische Gesundheitskarte:** Definiert die Anforderungen, Aufgaben und Ziele der neuen Karte.

**§ 291 b SGB V – Gesellschaft für Telematik:** Enthält die Aufgaben und Struktur der Gesellschaft für Telematik.

### Concat AG

**Healthcare Computing**

**team@concat.de**

**http://www.concat.de**

